

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 10.03.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.

Frauenschläger, Elvira

Hayduk, Ingo

Hüttinger, Hannes

Kupser, Paul Dr.

Meyer, Boris-André

Pfisterer, Günter

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto

Schober, Manfred

Schoen, Christian Dr.

von Blohn, Christine Dr.

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Vertretung für Herrn Friedmann Seiler

Vertretung für Herrn Wolfgang Bartusch

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Referenten

Büschl, Jochen

Kleinlein, Udo

Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bartusch, Wolfgang

Porzner, Martin

Seiler, Friedmann

Krankheit

Urlaub

privat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Bernhard-Endres-Stiftung
 Neuwahlen zum Verwaltungsrat
- TOP 2 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ansbach
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes;
 Bestellung des Kommandanten und der Stellvertreterin des Kommandanten der
 Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses
- TOP 4 Sanierung Theatersteg;
 überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 5 Haushaltsreste 2014
- TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sit-
 zung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bernhard-Endres-Stiftung Neuwahlen zum Verwaltungsrat
--------------	--

Herr Kleinlein informiert, dass nach § 4 der Stiftungssatzung der Verwaltungsrat der Endres'schen Stiftung aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern bestehe. Diese werden vom Stadtrat auf die Dauer von sechs Jahren in der Weise gewählt werden, dass jeweils nach drei Jahren die Hälfte der Mitglieder ausscheide und durch Neuwahlen ergänzt werde. Vorsitzender des Verwaltungsrates sei derzeit Herr Stadtrat Pfisterer.

Eine Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates sei zulässig. Die Wahl ist in der Stadtratssitzung am 24.03.2015 in geheimer Abstimmung, d. h. mittels Stimmzetteln, vorzunehmen.

Derzeit gehören diesem Gremium folgende Personen an:

1. Herr Ingo Hayduk
2. Herr Reiner Eisenberger
3. Herr Hans Zehnder

Diese drei wurden am 31.01.2012 gewählt.

Turnusgemäß sind im Jahr 2014 nach Ablauf der Amtszeit

1. Frau Ulrike Dumler
2. Frau Elvira Frauenschläger
3. Herr Günter Pfisterer

nun ausgeschieden, sodass insgesamt wieder drei Verwaltungsratsmitglieder zu wählen seien. Die Besetzung erfolge nach Hare-Niemeyer, so dass für diese Wahl der SPD, der BAP und der ÖDP je ein Sitz zur Verfügung stehe.

Zusätzlich habe Herr Eisenberger darum gebeten, ihn aus dem Verwaltungsrat zu entlassen und seinen Sitz für die verbleibende Amtszeit von drei Jahren neu zu besetzen. Dieser stehe den GRÜNEN zur Verfügung.

Herr Kleinlein bittet darum, ihm die Vorschläge bis Ende der Woche zuzusenden.

In die Fraktionen verwiesen.

TOP 2	2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Ansbach
--------------	---

Herr Kleinlein berichtet, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der Prüfung der Jahresrechnungen 2007-2012 festgestellt, dass § 6 Abs. 12 EBS aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (Urteil vom 29.11.1989, Az. Nr. 6 N 86.01300) nichtig ist.

§ 6 Abs. 12 EBS lautet:

„Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend, wenn der geringste Abstand zwischen den Erschließungsanlagen nicht mehr als 50 m beträgt“.

Eine Beschränkung der Vergünstigungsregelung auf die oben näher bezeichneten Grundstücke ist rechtswidrig, weil insbesondere Gründe der Beitragsgerechtigkeit es erfordern, auch ungewöhnlich tiefe (durchlaufende) Grundstücke in den Kreis der mehrfach erschlossenen und damit insoweit begünstigten Grundstücke mit einzubeziehen. § 6 Abs. 12 EBS ist deshalb ersatzlos zu streichen. Dieser sei bisher auch noch nie zur Anwendung gekommen

Auf Nachfrage liest Herr Kleinlein Absatz 11 vor und weist darauf hin, dass Absatz 12 diesen ergänze.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 2. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung des Entwurfes vom 20.02.2015 zu beschließen. Der Entwurf, der der Niederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1)

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestellung des Kommandanten und der Stellvertreterin des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses
--------------	--

Herr Kleinlein informiert, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses am 26. Februar 2015 Herr Frank Schlötterer zum Kommandanten auf die Dauer von jeweils 6 Jahren wiedergewählt wurde. Mit gleicher Dauer wurde Frau Karin Schmidt als Stellvertreterin des Kommandanten neu gewählt. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Stadtrat. Das Bestätigungsverfahren soll sicherstellen, dass die Gewählten die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzen, um die Funktion des Kommandanten bzw. als Stellvertreterin des Kommandanten übernehmen zu können.

Laut Mitteilung des Herrn Stadtbrandrates Settler werden die fachliche Qualifikation und die gesundheitliche Eignung für beide Gewählten bestätigt. Frau Schmidt benötigt für Ihre neue Funktion noch die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“.

Beschluss:

Der Haupt, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

Herrn Frank Schlötterer als Kommandanten und Frau Karin Schmidt als Stellvertreterin des Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Neuses zu bestätigen.

Für Frau Schmidt soll die Bestätigung unter der auflösenden Bedingung erfolgen, dass die fehlenden Lehrgänge innerhalb eines Jahres nach Zustellung des Bestätigungsschreibens erfolgreich abgeschlossen werden.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Sanierung Theatersteg; überplanmäßige Mittelbereitstellung
--------------	---

Herr Büschl informiert über den derzeitigen Zustand der Brücke. Vor allem auf der Seite der Staatlichen Bibliothek hätten die Schäden, auch auf dem Überbau, zugenommen. Man habe daraufhin die Brücke untersuchen lassen und es habe sich herausgestellt, dass im Bereich der Übergangskonstruktion der Beton sehr stark zersetzt sei. Dies sei schlecht für die Spannbetonglieder.

Für die umfangreiche Instandsetzung der 1970 erbauten Spannbetonbrücke „Theatersteg“ zwischen Residenzstraße und Staatlicher Bibliothek wurden in den Haushalten 2014 und 2015 insgesamt 140.000 € bereitgestellt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde ersichtlich, dass sich die Gesamtkosten auf ca. 190.000 € erhöhen. Damit die Vergabe erfolgen könne, müssen die benötigten 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrkosten werden vom Fachamt u.a. damit begründet, dass im Zuge der Ausführungsplanung die Sanierung der undichten Übergangskonstruktion für nicht praktikabel erachtet wurde und für die Kompletterneuerung allein Mehrkosten von ca. 25.000 € entstehen. Des Weiteren haben sich die Einheitspreise für Stahlbetonarbeiten im zweiten Halbjahr 2014 erheblich verteuert, was insgesamt zu den o.g. Mehrkosten führt.

Die Deckung der Mehrkosten ist durch entsprechende Minderausgaben im Gewerbegebiet Brodswinden-Süd (25.000 € bei der Straßendeckschicht) und der Straßenerschließung des Pfaffengreuther Plateaus (25.000 €) gewährleistet.

Herr Büschl weist noch darauf hin, dass die Brücke komplett gesperrt werden müsse. Man möchte das Projekt daher zwischen Altstadtfest und Bachwoche angehen.

Beschluss:

Für die Sanierung der Spannbetonbrücke „Theatersteg“ werden Mittel i.H.v. 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt (HSt. 02.6488.9501).

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Gewerbegebiet Brodswinden-Süd (HSt. 02.6317.9503) und der Straßenerschließung am Pfaffengreuther Plateau (HSt. 02.6337.9501) von je 25.000 €.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Haushaltsreste 2014

Herr Schwarzbeck informiert, dass im Rahmen der Rechnungslegung 2014 u.a. die ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragenden Haushaltsreste zu ermitteln seien. Durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) bleiben die betroffenen Ausgabeermächtigungen für ihren Zweck ein weiteres Jahr verfügbar. Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER) sei nur im Bereich der Investitionen zulässig. Diese stünden meist in direkter Beziehung zu entsprechenden HAR und tragen zu deren Deckung bei.

Die Stadtkämmerei habe mit den Fachämtern geprüft, für welche Maßnahmen ein HAR gebildet werden soll. Im Einvernehmen sollen folgende HAR ins Haushaltsjahr 2015 übertragen werden:

a)	Verwaltungshaushalt	184.644,14 €
b)	Vermögenshaushalt	10.084.416,51 €

Der Gesamtbetrag der HAR hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,41 Mio. € erhöht.

Aufgrund des Kassenwirksamkeitsprinzips sei die Verwaltung bei der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2014 wie jedes Jahr bemüht gewesen, nur Mittel einzuplanen, mit deren Abfluss nach dem Stand der jeweiligen Vorbereitung gerechnet werden konnte.

Dennoch müssen 7,87 Mio. €, das sind 39 % der Haushaltsansätze 2014 für Investitionen, als HAR übertragen werden (Vorjahr 34 %). Hiervon entfallen 2,28 Mio. € auf die Generalsanierung der Berufs-/Wirtschaftsschule – BA II, da sich die Maßnahme aufgrund erforderlicher Umplanungen verzögert habe. Diesen Kosten stehen HER von 1.145.000,00 € gegenüber.

Von den HAR aus 2013 und den vorausgegangenen Jahren müssen rd. 2,22 Mio. € weiter übertragen werden (Vorjahr 1,83 Mio. €). Hiervon 0,43 Mio. € für Maßnahmen der Stadtsanierung, 0,27 Mio. € für die Generalsanierung des Waldorffkindergartens sowie 0,59 Mio. € für verschiedene Grunderwerbe, weshalb auf entsprechende Neuveranschlagungen verzichtet werden konnte.

Die erneuten Übertragungen sind auch im Einzelfall geprüft und von den zuständigen Ämtern begründet. Hier seien meist bauliche Verzögerungen, fehlende Schlussrech-

nungen, Verzögerungen bei der Abrechnung sowie laufende Rechtsstreite die Ursache für die erneute Restebildung.

Herr Schwarzbeck nennt die vier Aufgabenbereiche, auf die die höchsten Beträge der zu bildenden HAR entfallen:

a)	Stadtsanierung	0,75 Mio. €.
b)	Hochbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	3,95 Mio. €
	hiervon:	
	Energetische San. Verwaltungsgebäude	0,41 Mio. €
	Integrierte Leitstelle – Digitalfunk	0,43 Mio. €
	Generalsan. BSCH/WIS – BA II	2,28 Mio. €
	Kindergarten/-krippe Meinhardswinden	0,40 Mio. €.
c)	Tiefbaumaßnahmen (ohne Stadtsanierung)	2,36 Mio. €
	hiervon:	
	Straßen- und Brückenbaumaßnahmen:	
	Ausbau Ortsdurchfahrt Kurzendorf	0,20 Mio. €
	Ausbau Herrieder Straße	0,12 Mio. €
	Ausbau Straßen Beamtenviertel	0,10 Mio. €
	Radweg Ansbach – Rügland	0,12 Mio. €
	Brückensanierungen	0,17 Mio. €
	Industrie-/Gewerbeflächen; Ausgleichsmaßn.	0,11 Mio. €
	Sanierung Onolzbach-/Dombachgewölbe	0,61 Mio. €
	Straßenerschließung Pfaffengreuther Plateau	0,24 Mio. €.
d)	Erwerb von Grundstücken	1,03 Mio. €.

Herr Schwarzbeck weist darauf hin, dass der Beschluss vor der Rechnungslegung erfolgen sollte.

Herr Schwarzbeck und Herr Büschl beantworten noch einige Nachfragen seitens der Stadträte und weisen darauf hin, dass es sich bei HER überwiegend um Zuschüsse und Fördermittel handle, die zwar bereits abgerufen aber noch nicht ausbezahlt seien. Außerdem habe sich natürlich in den vergangenen beiden Monaten auch bei den HAR schon einiges getan, einige Rechnungen seien inzwischen eingegangen und beglichen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen,

die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt 184.644,14 €

- HAR im Vermögenshaushalt 10.084.416,51 €
- HER im Vermögenshaushalt 3.903.206,00 €

in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen, sowie die Verwaltung zu ermächtigen, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

Es gibt keine Anfragen und Bekanntgaben.

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 03.02.2015 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in